

Geschäftsordnung des wissenschaftlichen Beirates

1. Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates gehören die fachliche Beratung und Unterstützung der Projektleitung des Projektes MO|RE data sowie das Monitoring der langfristigen Entwicklung des Projekts.

Konkret bedeutet dies, die Projektleitung im Gesamten bei der Einhaltung des Projektvorhabens, entsprechend des DFG Folgeantrags, zu unterstützen und beratend tätig zu sein. Dabei hat der Beirat einen Überblick über den DFG-Folgeantrag und den Projektstrukturplan von MO|RE data.

Der wissenschaftliche Beirat wird vierteljährlich von der Projektleitung über die aktuellen Ergebnisse und Erfolge des Projektes MO|RE data und über die bestehenden Probleme und seine Lösungen informiert. Der wissenschaftliche Beirat äußert sich zu den oben genannten Punkten in Form einer Kenntnisnahme oder Empfehlung, die protokolliert wird.

Darüber hinaus wird der Beirat bei Anfragen der Projektleitung oder bei Nicht-Einhaltung der Policy tätig.

2. Mitglieder

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu zehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Scheiden Mitglieder aus eigenem Wunsch aus, können diese eine:n Nachfolger:in vorschlagen, der/die durch den Beirat in einer Mehrheit bestätigt werden muss.

Die Beiratsmitglieder sind externe Expert:innen aus dem Fachbereich Sportwissenschaft oder Informationsinfrastrukturen.

Der wissenschaftliche Beirat kann nach Abstimmung der Mehrheit eine:n Sprecher:in wählen.

Die Zusammensetzung des Beirates soll den Hauptzweck von MO|RE data als eResearch-Infrastruktur für die sportwissenschaftliche Community berücksichtigen.

Die Beiratsmitglieder werden durch ein Schreiben der Projektleitung in den Beirat berufen. Sie werden zunächst für die Dauer der Projektlaufzeit berufen. Sie kann durch eine Anpassung der Geschäftsordnung verlängert werden.

3. Die Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates

Der wissenschaftliche Beirat wird mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung einberufen. Beim Auftreten von besonderen Fällen, in denen eine Beratung durch den wissenschaftlichen Beirat unvermeidbar ist, können die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates zu einer gesonderten Sitzung eingeladen werden. Eine Einberufung zu einer gesonderten Sitzung wird von der Projektleitung initiiert oder auf Wunsch des Beirates.

Reguläre Sitzungen werden von der Projektleitung organisiert und geleitet. An den regulären Sitzungen nehmen die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und die Projektleitung teil. Nach Wunsch der Beiratsmitglieder und/oder der Projektleitung können Gäste und externe Expert:innen zu einer Sitzung eingeladen werden.

Die Tagesordnung wird mit der Einladung 14 Tage vor dem Tagungstermin verschickt. Sie kann auf Wunsch Einzelner mit Zustimmung der Mehrheit zu Beginn der Sitzung ergänzt oder verändert werden.

Beschlüsse als Empfehlung an die Projektleitung werden durch eine Mehrheit angenommen.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sie werden in der Regel online mit dem Programm Zoom durchgeführt. Die Diskussionen und Abstimmungen sowie das Protokoll sind vertraulich.

Sitzungen finden nur statt, wenn mindestens 50% der Mitglieder des Beirates sowie die Projektleitung oder eine Vertretung anwesend sind. Ist das nicht der Fall, wird nach einem neuen Sitzungstermin gesucht.

4. Protokollierung

Jede Sitzung des wissenschaftlichen Beirates wird protokolliert. Das Protokoll wird von einem von der Projektleitung ausgewählten Protokollführer:in geführt und den Beiratsmitgliedern innerhalb von 14 Tagen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Änderungswünsche können bis vier Wochen nach der Protokollversendung berücksichtigt werden. Das Protokoll darf nicht veröffentlicht werden und ist vertraulich zu behandeln.

In dem Protokoll sollten folgende Punkte festgehalten werden:

- Anwesende: Mitglieder, Gäste, Projektbeteiligte
- Ort und Datum der Sitzung
- Festgelegte Tagesordnung
- Beschlüsse und Empfehlungen zu den diskutierten Themen/Entwicklungsstrategien
- Folgetermine

5. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2021 in Kraft. Sie wurde vom wissenschaftlichen Beirat am 26. Oktober 2021 genehmigt. Die Gültigkeit dieser Geschäftsordnung endet zunächst mit Ablauf der Projektlaufzeit, insofern sie nicht durch einen Beschluss des Beirates verlängert wird.